



Baureferat Tiefbau
Straßenunterhalt und -betrieb
Verkehrszeichenbetrieb
Schragenhofstr. 6

80992 München

Datum: _____

Tel. 233-42717, 233-42718, 233-42720
Fax 233-42777

Kostenübernahmeerklärung für Markierungsarbeiten

- Baustellen
- Zeichen 299
- Sonstiges

1. Maßnahme / Örtlichkeit: _____
Anordnung liegt ab dem _____ beim Verkehrszeichenbetrieb vor.
2. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die für die Markierungs- und / oder Demarkierungsarbeiten anfallenden Kosten, die nach den vom Stadtrat gebilligten Einheitspreisen, zuzüglich der städtischen Bauleitungs- und Verwaltungskosten (9,3 % aus der Bruttobausumme) zu ermitteln sind, zu übernehmen. Das Ausmaß der erforderlichen Maßnahmen, welche die Anpassungsarbeiten an bestehende Markierungen einschließen, ergibt sich gemäß den verkehrsrechtlichen Anordnungen des Kreisverwaltungsreferates und den Besonderheiten der Örtlichkeit. Die Abrechnung erfolgt nach den vom Antrag verursachten tatsächlichen erbrachten Leistungen. Der Kostenvoranschlag des Baureferates ist unverbindlich. Die Arbeiten werden ausschließlich von der Landeshauptstadt München vergeben.
3. Ändert sich die Nutzung des Grundstückes dergestalt, dass eine Zufahrt nicht mehr nötig ist oder abgeändert wird, so verpflichte(n) ich / wir mich / uns, den ursprünglichen Zustand auf meine / unsere Kosten wiederherstellen zu lassen. In diesem Fall gelten ebenfalls die in Ziff. 2 Satz 2 – 4 genannten Bedingungen.
4. Hinweise:
 - a) Die Rechnungsstellung an den Grundstückseigentümer bzw. dessen Beauftragten erfolgt durch die Landeshauptstadt München (Baureferat).
 - b) Der Grundstückseigentümer und der Antragsteller haften gesamtschuldnerisch.
 - c) Für die Erstellung einer Zahlungsaufforderung sind alle verbindlichen Angaben des Antragstellers, z.B. eine genaue Anschrift (gemeldeter Erstwohn- / Firmensitz), Bauprojekt, Projektnummer, Örtlichkeit usw. erforderlich. **Darüber hinaus muss bei Firmenschriften bzw. Hausverwaltungen die jeweilige Handelsregisternummer angegeben werden. Bei Privatpersonen und Einzelunternehmen ist die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich.**
 - d) Die Rechnungsadresse ist bindend. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich und unwiderruflich an die angegebene Adresse.

- e) Bei der Antragsstellung sind – soweit vorhanden – die von der Lokalbaukommission genehmigten Baupläne, aus denen die Garagenzufahrt u.ä. ersichtlich sind vorzulegen.
- f) Aus einer Bordsteinabsenkung (Herstellung der Zufahrt) kann kein Anspruch auf Beibehaltung der Zufahrt im Zusammenhang mit der Errichtung einer baugenehmigungspflichtigen Nutzung selbst (z.B. zu Lagerzwecken oder für Kfz Stellplätze) abgeleitet werden.

Die Angaben sind vollständig und gut lesbar in Druckschrift auszufüllen!

Der Grundeigentümer, die Grundeigentümerin:

Der Antragsteller, die Antragstellerin:

Unterschrift

Unterschrift

Anschrift (gemeldeter Erstwohn- / Firmensitz):

Anschrift (gemeldeter Erstwohn- / Firmensitz):

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Firma: _____

Straße, Hs.-Nr.: _____

Straße, Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse:

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Straße, Hs.-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Handels- / Vereinsregisternummer: _____

Geburtsdatum (bei Privatpersonen und Einzelunternehmen): _____

Rechnungsangaben: z.B. Bauprojekt, Projektnummer, Örtlichkeit, usw. :
